



## BREXIT – Was kommt auf Sie zu?

z wie die vom zoll.



**znetgroup**

WISETECH GLOBAL GROUP

Willkommen in der zolleinfachen Welt von znet.

## Inhalt

Vorwort.....	3
<b>I. Welche Brexit Varianten gibt es? .....</b>	<b>4</b>
1. Szenario 1: Geordneter Brexit mit Austrittsabkommen .....	4
2. Szenario 2: „Harter“ oder vertragsloser Brexit .....	4
a. Export .....	4
b. Import .....	5
c. Betroffene Warenverkehre.....	5
d. Bewilligungen und laufende Zollverfahren .....	6
<b>II. Exportkontrolle .....</b>	<b>6</b>
<b>III. Präferenzen .....</b>	<b>7</b>
1. Geordneter Brexit mit Austrittsabkommen .....	7
2. „Harter“ Brexit ohne Austrittsabkommen:.....	8
<b>IV. Vorbereitungen .....</b>	<b>8</b>
<b>V. Brexit Checkliste .....</b>	<b>9</b>

## 1.1.1 Vorwort

Auch zum jetzigen Zeitpunkt ist nicht klar, wie der Austritt des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland (VK) aus der EU stattfindet. Eigentlich hätte Großbritannien am 31. Oktober 2019 die EU verlassen sollen, doch die Brexit-Frist wurde jüngst erneut um bis zu drei Monate verlängert. Somit ist der neue Termin am 31. Januar 2020. Die Europäische Union hatte sich am 28. Oktober auf eine flexible Brexit-Fristverlängerung, die sogenannte „Flextension“, um bis zu drei Monate geeinigt. Demnach soll der EU-Austritt spätestens am 31. Januar erfolgen. Er ist aber auch eher möglich, wenn eine Ratifizierung des Austrittsabkommens vorher gelingt.

Im Bereich Zoll, Präferenzen und Exportkontrolle ergeben sich je Variante unterschiedliche Konsequenzen.

Unabhängig von den einzelnen Varianten bedeutet der Brexit für Wirtschaftsbeteiligte die Einführung von bisher nicht notwendigen Zollformalitäten (hier könnte die Import-Exportabwicklung mit der Schweiz als Referenz gesehen werden) und den damit verbunden Mehraufwand an Administration und Kosten für die Zollabfertigung.

Besonders betroffen sind Unternehmen, die bislang ausschließlich im EU-Binnenmarkt tätig sind. Für diese Unternehmen werden eine Reihe von Registrierungspflichten und Anpassungen in der logistischen Abwicklung wie auch in der Dokumentation und der IT notwendig sein. Im Speziellen sind dieses:

- Der Beantragung einer sogenannte EORI-Nr. (Economic Operators´ Registration and Identification number - Nummer zur Registrierung und Identifizierung von Wirtschaftsbeteiligten) früher: Zollnummer
- Zollwissen im Unternehmen aufbauen. Znet unterstützt Sie gerne!
- Der Zollanmelder in der Regel in der EU ansässig sein
- Der Informationsaustausch zwischen Wirtschaftsbeteiligten und Zollbehörden erfolgt grundsätzlich elektronisch, für die Nutzung des hierfür bestehenden IT-Systems ATLAS bedarf es u.a. einer Anmeldung und einer zertifizierten Software
- Make or buy: Zollabwicklung selbst erledigen oder eine Spedition / Zolldeklaranten im Rahmen einer direkten Vertretung beauftragen?

# I. Welche Brexit Varianten gibt es?

## 1. Szenario 1: Geordneter Brexit mit Austrittsabkommen

Auch wenn das Austrittsabkommen angenommen wird, tritt das VK zum 31. Januar 2020 aus der EU aus. Allerdings wird Zeit gewonnen, um u.a. die künftige Zoll- und Präferenzabwicklung innerhalb der Übergangsfrist gilt bis Ende 2020 zu regeln.

Während der Übergangsfrist bleibt es grundsätzlich so, als ob das VK noch in der Zollunion und im Binnenmarkt wäre. Das bedeutet, dass unter anderem Lieferungen zwischen der EU27 (ohne VK) und dem VK unverändert weiterlaufen können.

Aber Achtung: Nicht sichergestellt ist dies für den Bereich Handelsabkommen und Präferenzen, da der Status des VK die Zustimmung der aller Partnerländer der Handelsabkommen erforderlich ist.

## 2. Szenario 2: „Harter“ oder vertragsloser Brexit

Die Trennung des VK von der EU erfolgt ohne ein angenommenes Austrittsabkommen. Das bedeutet, dass Großbritannien den Status eines Drittlandes (wie z.B. die USA) erhält. Dieses hätte zur Folge das beim Export nach Großbritannien folgende Formalitäten notwendig werden

### a. Export

- Ausfuhranmeldung und
  - Registrierung mit EORI-Nummer (sofern nicht bereits vorhanden)
  - Installation einer Zollsoftware für ATLAS Ausfuhr (nutzen Sie hierzu unsere erprobte Softwarelösung zara) für die vorgeschriebene elektronische Abwicklung
  - Zusätzlich werden dann eine Zulassung, die zollkonformen Artikelstammdaten (Warentarifnummern, Beschreibungen, Ursprung, Zollwert) und Codierungen dafür benötigt
  - Ausfuhrgenehmigungen werden gegebenenfalls für sensible Güter benötigt.
- Znet unterstützt Sie dabei mit unserer automatisierten IT-Lösungen für Prüfung und verwalten der Genehmigungen effizient.

- Änderung der Lieferbedingungen „DDP/Frei Haus“ notwendig
- Hinweis zu dem umsatzsteuerlichen Folgen: EU-Richtlinien (z.B. reverse charge Verfahren) verlieren Geltung

Bei der Einfuhr aus Großbritannien ist eine Zoll- Einfuhrabfertigung notwendig. Auch hier erfolgt die Behandlung des VK wie bei einem Drittland.

#### **b. Import**

- Abgabenzahlung erforderlich. Die Höhe der Zölle richtet sich grundsätzlich nach dem VK-Zolltarif. Dieser wird sich am EU-Tarif orientieren oder niedriger sein.
- Sicherheitsleistung für beanspruchte Zollverfahren ist zu hinterlegen
- EORI Registrierung erforderlich
- Ausfuhrabfertigung VK erforderlich
- Einfuhranmeldung (elektronische Zollanmeldung ATLAS)
- Installation einer Zollsoftware für ATLAS Einfuhr (nutzen Sie hierzu unsere erprobte Softwarelösung zara ) für die vorgeschriebene elektronische Zollabfertigung
- Änderung der Lieferbedingungen „DDP/Frei Haus“ notwendig

#### **c. Betroffene Warenverkehre**

Von den möglichen Zollformalitäten sind nicht nur Import- oder Exporte betroffen. Wenn das VK ein Drittland wird, sind alle Warenverkehre wie z.B.

- Lagerbewegungen
- Messegüter
- Reparaturen
- ...

davon betroffen!

Es wird folglich jeweils eine Zollabfertigung auf beiden Seiten des Ärmelkanals und auf der irischen Insel geben müssen

#### **d. Bewilligungen und laufende Zollverfahren**

Unternehmen müssen aus zollrechtlichen und logistischen Gründen sicherstellen beziehungsweise Veranlassen, dass:

- Bestehende Bewilligungen angepasst werden müssen (z.B. Erweiterung des Länderkreises, Veredelungs- und Lagerorte in VK)
- Laufende Zollverfahren. Gemäß Artikel 47 des Austrittsabkommens ist eine Beförderung von Waren, die vor dem Ablauf des Übergangszeitraums begonnen und nach seinem Ablauf geendet hat, in Bezug auf die Anforderungen der Einfuhr- und Ausfuhr genehmigungen und -lizenzen im Unionsrecht wie eine Beförderung innerhalb der Union zu behandeln. Achtung: Die betroffene Person hat den zollrechtlichen Status dieser Waren als Unionswaren sowie den Umstand, dass die in Absatz 1 genannte Beförderung vor dem Ablauf des Übergangszeitraums begonnen hat, für jede Beförderung durch eines der in Artikel 199 der Durchführungsverordnung (EU) 2015/2447 der Kommission (24) genannten Mittel nachzuweisen. Der Nachweis des Beginns der Beförderung wird durch ein Beförderungsdokument für die betreffenden Waren erbracht.
- Neue zollrechtliche Bewilligungen zu beantragen sind, insbesondere die Bewilligung für den Betrieb eines Verwahrungslagers bei der Einfuhr von Waren im Rahmen oder inklusive der Bewilligung zugelassener Empfänger zur Sicherstellung eines reibungslosen Imports. Für den Neuantrag sind Bearbeitungsfristen zu beachten. Znet unterstützt Sie hierbei gerne.

## **II. Exportkontrolle**

Auch für die Exportkontrolle wird der Brexit Folgen haben. Da das VK zum Drittland wird, sind anstelle der Verbringungs genehmigungen dann wesentlich häufiger Ausfuhr genehmigungen (ggf. erst nach einer Übergangsphase) erforderlich. In vielen

Fällen wird sicherlich eine Allgemeine Genehmigungen genutzt werden könnten. Trotz allem ist aber eine Exportkontrolle und eine entsprechende Organisation im Unternehmen aufzubauen. Auf alle Unternehmen mit Dual-Use-Güter, die Kunden in Großbritannien beliefern oder aus Großbritannien heraus exportieren, kommt in Sachen Exportkontrolle also erhebliche Arbeit und Unsicherheit zu. Denn derartige Lieferungen werden mit dem EU-Austritt Großbritanniens genehmigungspflichtig. Um weiterhin rechtssicher und effizient zu agieren, unterstützt Sie die bewährte znet Software bei Prüfungen und Genehmigungsmanagement.

Über die künftige Ausrichtung der britischen Exportkontrollpolitik sind derzeit keine verlässlichen Aussagen möglich.

### III. Präferenzen

Der Brexit hat auch Konsequenzen für präferenzielle Ursprungsregelungen, die, wiederum auf die zwei möglichen Varianten bezogen werden müssen:

#### 1. Geordneter Brexit mit Austrittsabkommen

Das VK ist nicht mehr Mitglied der EU, damit ist es auch nicht mehr Vertragspartner der Handelsabkommen. Die EU wird die Handelspartner bitten, VK während der Übergangsperiode bis 2020 weiterhin als EU-Mitglied zu behandeln. Unter der Annahme, dass die Handelspartner der Bitte entsprechen, wovon derzeit grundsätzlich ausgegangen wird, ändert sich während der Übergangsperiode nichts: Lieferantenerklärungen gelten weiter, Ursprungserklärungen werden weiter ausgestellt. Sollten allerdings einzelne Handelspartner dem nicht zustimmen, ist noch offen wie dieses praktisch gehandhabt werden soll. Allerdings ist es in Hinblick auf das Ende der Übergangsperiode anzuraten, Präferenzen neu zu kalkulieren und, bei einem möglichen Verlust der Präferenz, gegebenenfalls neue Herstellwege zu prüfen.

## 2. „Harter“ Brexit ohne Austrittsabkommen:

Waren des VK sind ab dem Austrittsdatum keine EU-Waren mehr und folglich nicht mehr präferenzberechtigt. Das hat erhebliche Auswirkungen auf die Präferenzkalkulation.

Vormaterialien aus dem VK gelten damit als Vormaterialien ohne Ursprung und Be- und Verarbeitungen im VK sind nicht (mehr) ursprungsbe gründend und verlieren somit ihren präferenziellen Ursprung.

Es in Hinblick daher dringend anzuraten, Präferenzen neu zu kalkulieren und, bei einem möglichen Verlust der Präferenz, gegebenenfalls neue Herstellwege zu prüfen.

Nach Einschätzung der IHK ist es sinnvoll, Langzeit-Lieferantenerklärungen für das gesamte Kalenderjahr 2019 oder die sonst übliche Frist auszustellen und sie nicht an der unsicheren Brexit-Frist auszurichten<sup>1</sup>

## IV. Vorbereitungen

Jedes Unternehmen mit Lieferbeziehungen zum VK sollte sich kurzfristig folgende Fragen stellen:

- Welche meiner Warenverkehre sind betroffen?
- Welche meiner Waren sind betroffen?
- Verliere ich meinen präferenziellen Ursprung?
- Kann ich gegebenenfalls meine Produktion umlenken?
- Welche meiner Genehmigungen sind betroffen?
- Passen meine Vertrags- Lieferbedingungen (Incoterms®),
- Sind besondere Zertifizierungen erforderlich? Gelten Zertifikate weiter?
- Müssen Maßnahmen gegen Lieferunterbrechungen getroffen werden?
- Müssen Investitionsentscheidungen getroffen werden?
- Nutzen Sie unsere Checkliste oder fragen unsere Zollexperten!

---

<sup>1</sup> Marc Bauer 2018 IHK Region Stuttgart

## BREXIT Checkliste

Warenverkehre und Vertrag		Check	Ja	Nein
A	Welche Warenverkehre haben wir mit UK (England, Nordirland, Schottland und Wales) ? Welche Geschäfte wickeln wir ab?	Einfuhr aus den UK		
		Ausfuhr in die UK		
		Reparaturen/Bearbeitungsvorgänge		
		Lagerbewegungen		
		Austausch z.B. von Maschinenteilen		
		Rückwaren		
		Transporte durch UK z.B. nach Irland		
		Sonstige Dienstleistungen		
		INCO-Terms überprüfen (DDP-Term verpflichtet zur Zollabfertigung in UK)		
Zollabwicklung		Check	Ja	Nein
B	Das Vereinigte Königreich wir Drittland! Es muss daher eine Zollabfertigung bei Im- und Exporten stattfinden. Wir haben daher:	EORI-Nummer beim Zoll beantragt		
		UK- EORI Nummer ist nicht mehr gültig. EORI-Nummer beim Zoll beantragt		
		Warentarifnummer (Zolltarifnummer) gemäß EU-Zolltarif (EZT) für meine Waren ermittelt		
		Warenkatalog mit Zolltarifnummern und Ursprungsangabe liegt vor		
		Angabe der betreffenden Kodierungen für Zollverfahren gemäß Merkblatt für Zolldanmeldungen mittels ATLAS ermittelt		
		Ggfs. als "Zuverlässiger Wirtschaftbeteiligten" (AEO) registriert und beantragt		
		Das elektronische Versandverfahren NCTS beantragt		
		UK ist dem Abkommen für das Gemeinsame Versandverfahren beigetreten. Als zugelassener Versender ist UK vom Bewilligungsinhabern beantragt und hinterlegt werden.		
		Für verbrauchsteuerpflichtige Waren: EMCS-Verfahren notwendig und beantragt		
		Rückwaren: Liefernachweise und Nämlichkeit (Artikel 203(5) UZK und 158 UZK DA) Artikel 158 UCC DA) kann nachgewiesen werden		
		ATLAS Einfuhr: Zolldanmeldungen vor und nach Gestellung mit „alten“ britischen EORI-Nummern werden nicht mehr angenommen und sie müssen ebenfalls neu übermittelt werden		
		ATLAS: Ausfuhr: Bei der Art der Anmeldung ist nach dem Brexit die Codierung „EU“ einzutragen.		
		Mitarbeiter ausgewählt und geschult		

B	Vom Vereinigten Königreich erteilte Bewilligungen zollrechtlicher Vereinfachungen oder Verfahren, wie etwa Zolllager, aber auch der AEO werden in der EU (EU27) nicht mehr gültig sein. Quotenregelungen verfallen.	Check	Ja	Nein
		Verbindliche Zolltarifauskünfte neu beantragt		
		Verbindliche Ursprungsaukünfte neu beantragt		
		Zolllagerwaren aus dem Zolllager in UK unterliegen der Einfuhrabfertigung		
		Aktive Veredelung in UK wird aus Sicht der EU zur passiven Veredelung		
		Der AEO ist beantragt		
	Wir wollen die Zollabwicklung selbst durchführen. Deshalb haben wir:	Check	Ja	Nein
		ATLAS- Zollsoftware für den Import, Export und Versand mit NCTS eingeführt		
		ATLAS-Nutzerkonto für die Abgabe elektronischer Zolldanmeldungen beantragt und eingerichtet		
		Schnittstellen zum VORSYSTEM definiert		
		Ein Aufschubkonto für den vermutlich zu zahlenden Zoll und die Einfuhrumsatzsteuer beantragt		
		Die Wertschöpfungskette analysiert (Welche Warenverkehre habe ich?)		
	Wir wollen die Zollabwicklung nicht selbst durchführen. Deshalb haben wir:	Check	Ja	Nein
		Eine Vollmacht für die Zollabfertigung erstellt		
		Kennen die Unterschied zwischen einer direkten und indirekten Vertretung		
	Wir haben überprüft, welche vereinfachten Zollverfahren für uns sinnvoll sind	Check	Ja	Nein
		Zolllager		
		Zugelassener Empfänger		
		Aktive u. Passive Veredelung		
Umwandlungsverkehre				
Zollversand im NCTS Verfahren				
Beantragung einer vereinfachten Zolldanmeldung für die Ausfuhr				

Zölle und Ursprungsregeln		Check	Ja	Nein
C	Es können für unsere Produkte Zölle bei der Einfuhr bzw. Ausfuhr anfallen, sollten die EU und UK kein bilaterales Freihandelsabkommen abschließen	Ein- und Ausführpreise sind mit den jeweiligen Zollsätzen re-kalkuliert worden		
		In der Kalkulation ist die abzugsfähige Einfuhrumsatzsteuer (19%) berücksichtigt		
		Die Steuerabteilung hat die Lieferungen in die UK als steuerfreie Ausfuhrlieferungen codiert		
		UST-ID und UST-ID Verfahren kann im UK-Geschäft nicht mehr genutzt werden		
	Unser Unternehmen bezieht Vormaterialien zur Weiterverarbeitung aus UK. Nach dem Brexit sind diese Materialien nicht mehr für das Erreichen des präferenziellen EU-Ursprungs des Enderzeugnisses gültig	Check	Ja	Nein
Es ist sichergestellt, dass Lieferantenerklärungen (LE/LLE) mit Ursprungserklärung nicht an UK- Firmen ausgestellt werden	Bei Ursprungsverlust: Prüfung für neue Zulieferstrukturen außerhalb UK			
	Wir haben alle Langzeit-Lieferantenerklärungen (LLE) überprüft und ggfs. widerrufen			
Exporte und Exportkontrolle		Check	Ja	Nein
D	UK ist ein Drittland. Wir haben uns daher mit den geltenden Kontrollvorschriften der EU und Deutschlands im grenzüberschreitenden Warenverkehr mit Drittstaaten (Exportkontrolle) vertraut gemacht	Prüfung der aller Güter und Dienstleistungen auf Genehmigungspflicht		
		° Dual-Use-Gütern		
		° bestimmten Feuerwaffen nebst entsprechender Munition und Wiederladegeräte,		
		° Gütern, welche von der Anti-Folter-Verordnung erfasst werden		
		° Handels- und Vermittlungsgeschäften		
		° Technische Unterstützung		
		Prüfung der Warenempfänger gemäß Exportkontrolllisten		
		Prüfung des Verwendungszwecks gemäß Exportkontrollvorschriften		
		Erstellen von Ausfuhranmeldungen und Ausfuhrabfertigung		
		Erstellung von Versandpapieren im elektronischen NCTS-Versandverfahren bzw. für verbrauchsteuerpflichtige Waren im EMCS-Verfahren		
Bei Warenverkehren mit einem Drittland müssen wir eine Compliance Organisation aufbauen	Check	Ja	Nein	
	Beantragung einer vereinfachten Zollanmeldung für die Ausfuhr			
	Beantragung von Ausfuhrgenehmigungen beim BAFA			
	Beantragung von Einfuhrgenehmigungen z.B. beim BALM			
	Einsatz einer Exportkontrollsoftware wie zara Compliance und Export			
	Benennung eines Ausfuhrverantwortlichen			
Schulung der Mitarbeiter				
E	Chemikalien	Check	Ja	Nein
	Wir sind bei der Chemikalienagentur ECHA in England registriert. Es bleibt fraglich, ob die bestehenden Prüfzeugnisse mit UK weiterhin Bestand haben	Gültige REACH-Registrierung der dort registrierten Stoffe zu beachten		